

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Sonntagabend nachmittags.
Bezugspreis vierteljährlich 12 Mk. Haus
1,20 Mk., durch den Verleiher gebührt
1,20 Mk. monatlich 40 Pf.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Sugo Munzer, Spangenberg.

Amtsblatt
für das

Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 15 Pf.
für auswärts 20 Pf., Kellereizeile 30 Pf.
Bei größ. Aufträgen entsprechende Rabatt.
Anzeigen bis 9 Uhr erhalten

Nr. 14.

Sonntag, den 15. Februar 1920.

13 Jahrgang

Amtlicher Teil.

Abgabe von Wahlkarten.

Die Wahlkarten für die Zeit vom 16. 2.—15. 4. 20 sind **Montag, den 16. Januar, vormittags** in der Stadtschreiberei abgeholt. Dabei sind für jede Karte 14 Pf. Gebühr zu entrichten.
Spangenberg, den 13. Februar 1920.

Der Magistrat,
Schier.

Führung von Schusswaffen.

Zur Führung einer Schusswaffe bedarf es eines Waffenscheines. Der Waffenschein, der vom Herrn Landrat erteilt wird, ist ein Jahr gültig.
Im übrigen werden Waffenscheine nur in begründeten Fällen ausgestellt.
Spangenberg, den 11. Februar 1920.

Die Polizeiverwaltung,
Schier.

Herabsetzung der Getreidemenge für die versorgungsberechtigte Bevölkerung.

Auf Anordnung der Reichsgerechtsstelle wird die Tageskopfmenge an Mehl für die versorgungsberechtigte Bevölkerung auf 200 gr. Tag herabgesetzt.
Es kommen daher in Wochenabschnitt 27 (16.—22. Februar) der laufenden Portarie nur noch 2000 Gr. Brot bzw. 1400 Gr. Mehl pro jeden Wochenabschnitt zur Ausgabe.
Mellungen, den 5. Februar 1920.

Der Vorsitzendes Kreis-Ausschusses

Abgabe von Kommunalwaren.

Kommunalwaren sind haben bei: M. Spangenthal Mehl 4,30 Mk., 6.— f.; A. Blumenthon Mehl 7,90 Mk.; S. Spangenberg Mehl 7,90 Mk.; F. F. F. Mehl 4,30 Mk.
Mellungen, den 6. Februar 1920.

Der Vorsitzendes Kreis-Ausschusses.

Petroleumverkauf.

Den Petroleum-Vorstellungen wird bis auf Widerruf erlaubt, Petroleumne Markenempfangnahme zu verkaufen. Die Händler aber auch weiterhin verpflichtet, Verkaufsaufstellung einzureichen und anzugeben, welche Mengen für den nächsten Monat gewünscht werden. Zuwiderhandlungen behalten kein Petroleum.
Mellungen, den 6. Februar 1920.

Der Vorsitzendes Kreis-Ausschusses.

Ausgabe von Karten an Kuh- und Zinhalter.

Es wird erneut hingewiesen, daß an Kuhhalter grundsätzlich keine Karten vorausgabe werden dürfen. Ebenso wird um genaue Beachtung des § 19 der Milch- und Futterverordnung v. 8. Dezember 1917, Kreisblatt Nr. 287 erucht.

Hiernach ist den Zinhaltern die gewöhnliche Milchmenge in Anrechnung zuzurechnen und sind dementsprechend die Futterkarten zu verauen.
Mellungen, den 7. Januar 1920.

Der Vorsitzendes Kreis-Ausschusses.

Verkehr mit Kuh-, und Schlachtvieh.

(Festung)

§ 3. Zur Weiterfassung eines mit Genehmigung des Landratsamtes (Wass) oder der Bezirksfleischstelle erworbenen Tiererbes eines Händlers bedarf letzterer keiner nochmaligen Genehmigung seitens des Landratsamtes, sofern dieser im Kreise verbleibt. Der Händler ist jedoch verpflichtet, sofort nach erfolgter Weiterübertragung dem für diesen Standort des Tieres zuständigen Landratsamt (Magistrat) mitzuteilen, an wem er das Tier weiter lassen hat. Zur Ausfuhr des mit der Genehmigung erworbenen Tieres in einen anderen Kommunalverband ist in jedem Falle die Ausfuhrerlaubnis der Bezirksfleischstelle nachzuführen.

§ 4. Der Erwerb Schlachtvieh ist nur solchen Personen gestattet, die sich unserer Ausweiskarte sind. Diese haben das Schlachtvieh unverzüglich an den Viehhandelsverband abzugeben. Tauschgeschäfte mit Schlachtvieh sind untersagt.

Zur Transport von Schlachtvieh ist in jedem Falle beim Bürgermeister des Standortes der Tiere die Transportgenehmigung einzuholen, aus welcher der Zweck und der Zeitpunkt des Transportes zu ersehen sein müssen. Den Transportkarten hat der Begleiter des Transportes mit sich zu führen und nach Erledigung des Transportes an den Orts-Bürgermeister zurückzugeben. Der Transportschein ist den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzulegen.

§ 5. Metzger, die unsere Ausweiskarte besitzen, sind kraft dieser lediglich zum Erwerb von Schlachtvieh für den eigenen Bedarf ihrer Metzgerei im vorherigen Benehmen mit unserem Vertrauensmann und dem Ortsbürgermeister berechtigt. Die Herren Landräte werden ermächtigt, in besonderen dringenden Fällen den Metzger den Ankauf von Schlachtvieh zwecks Lieferung an den Viehhandelsverband zu gestatten.

§ 6. Jedes Treiben von Vieh (Kuhvieh einschließl. Küder, Schafe einschl. Lämmer und Schweine einschl. Ferkel unter 50 Pfd. Lebendgewicht) von Stall zu Stall oder von Ort zu Ort während der Dunkelheit ist verboten; Ausnahmen können im Notfall von der Ortsbehörde gestattet werden. Die Gestattung ist auf dem Transportschein ausdrücklich zu vermerken.

§ 7. Jede Veränderung des Viehbestandes, die durch Zukauf, Veräußerung, Geburt von Küblern, Abgang infolge Viehschlachtungen oder Hauschlachtungen, infolge Verendens, Diebstahls usw. eintritt, ist vom Besitzer innerhalb 48 Stunden dem zuständigen Landratsamt (Magistrat) durch die Hand der Ortsbehörde schriftlich anzumelden. Eine gemäß § 4 erteilte Genehmigung tritt an die Stelle der Anmeldung durch den Verkäufer.

§ 8. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, dem Beauftragten der Bezirksfleischstelle und des Kommunalverbandes jedweder auf Verlangen alle Veränderungen in seinem Viehbestande nachzuweisen und zwar:

- bei Vieh, das zur Schlachtung abgegeben ist, durch Vorlage des vom Händler oder Vertrauensmann überlassenen Kaufschein-Durchschlages;
- bei Vieh das zu Zucht- und Zugzwecken abgegeben ist, durch Vorlage der Freigabeurkunde des Landratsamtes; oder durch Abgabe der Nummer, der Anzahl oder der Transporterlaubnis der Bezirksfleischstelle;
- bei Tieren, die hausgeschlachtet sind, durch Vorlage der Schlachturkunde;
- bei Tieren, die geschlachtet sind, durch Vorlage der Bescheinigung über Mitteilung des Fisches an den Kommunalverband oder, über die sonstige Bewertung des Tieres;
- bei verendeten Tieren durch Vorlage einer Bescheinigung des Abdeckers über Ablieferung des Kadavers oder des Gemeinde (Guts-) Vorstebers über die Beseitigung des Kadavers;
- bei getötenen oder abgetötenen getötenen Tieren durch Vorlage eines Nachweises über ernannte Strafanzeige.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 11. Unsere Verordnung vom 16. September 1918 Reg.-Amtsbl. S. 294/18 wird hierdurch aufgehoben, dagegen bleibt unsere Verordnung über die Ausfuhr von Zucht- und Zugvieh vom 14. Mai 1918 Reg.-Amtsbl. S. 143/8 hiervon unberührt.

Cassel, den 4. September 1919.
Bezirksfleischstelle für den Reg.-Bez. Cassel.

Aus der Heimat.

Spangenberg, den 14. Februar. Für 20 Mill. neue Zinmünzen. Der Reichsrat hat sich mit der Kleingeldnot befaßt, die im ganzen Reiche besteht und eine Folge des Hamsterns ist. Er erklärte sich damit einverstanden, daß weitere 20 Millionen Mark Zinmünzen ausgeprägt werden. Im Anschluß wurde darauf hingewiesen, daß alle bisher beschlossenen Prägungen dem Mangel an Kleingeld nicht genügt haben. Die Münzfürsorge aus dem Verkehr, weil der Metallwert höher als der Münzwert sei. Gehe es so weiter in unserer Entwicklung, so würden selbst die Zinmünzen diese Entwicklung teilen, und man werde dann zweifellos dahin kommen, die kleinen Münzen aus einem Stoff herzustellen, der völlig wertlos sei.

× Heberzählige Schulden. Am Regierungsbezirk Cassel sind zur Zeit etwa 120 000 000 Mark und 70 000 000 Pf. Schulden vorhanden.

△ In Höhe von 200 000 Mark hat das Reichsministerium für den Anbau von Sommer- und Winterarten eine große Fläche festgesetzt und zwar für Sommerarten, Mais, Leinwand und Senf. Sie beträgt 200 000 Hektar und wird ausgebaut, wenn bei Sommerarten und Mais eine Mindesterte von je 300 Kilogr. und bei Leinwand und Senf eine solche von je 400 Kilogr. für den Hektar erzielt wird. Bei Winterarten sollen die Sommerarten und Mais auf dem gleichen Bestlandsgelände 66 Mk. für 100 Kilogramm und bei Leinwand und Senf 50 Mk. für je 100 Kilogramm zur Auszahlung gelangen, ohne daß die Flächenzulage, auf den Durchschnitt der Anbaufläche gerechnet, mehr als 400 Mk je Hektar betragen darf.

Cassel. Wegen verurteilter Erpressung an einer Generalwitwe und Bedrohung standen zwei junge Burken zur Beurteilung vor der Strafkammer. Sie hatten die Witwe aufgefordert, ihnen 12 000 Mark zu übergeben für den Fall, daß sie den Brief der Polizei übergeben oder dem Verlangen nicht nachkomme, war in mit Erschießen gedroht. Trotz dieser Drohung übergab die Generalin den Brief der Kriminalpolizei, die die Burken festnahm. Der Staatsanwalt beantragte gegen die beiden Erpresser eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren 6 Monaten, 6 Jahre Zuchthaus und Söllung unter Polizeiaufsicht. Das Gericht beurteilte die Sache milde und betrachtete den Erpressungsversuch als einen „Dummenjungenstreich“, den es mit einem Jahr Gefängnis für jeden der Beteiligten ahndete.

Wettlingerische Ge- u. Tiefbau. Nachdem bei einigen Wochen infolge einer Untersuchung bei der Ge- u. Tiefbau- und Zündstoff- u. Sprengstoff-Fabrik Heberzähliger in Frankfurt am Main verschiedene Verhaftungen vorgenommen worden waren, wurde die Untersuchung durch einen Frankfurter Kriminalkommissar weitergeführt. Es sollen durch Revisionen im Feuerwerkslaboratorium in Siegburg erhebliche Verletzungen zum Nachteil des Staates festgestellt worden sein. Außer der Frankfurter Firma Gebrüder Heberzähliger seien andere auswärtige Firmen belastet. Es handelt sich die Untersuchung zurückgewiesener minderwertiger Zündstoffe unter neue Ge- u. Tiefbau- u. Sprengstoff-Fabrik, was dadurch möglich gewesen sei, daß die mit der Übernahme und Prüfung der Zündstoffe betrauten Personen von den Firmen bestochen wurden.

Nie unter Verhaftungen auf einen Vertier Fernbahnhof. Die Untersuchungen auf dem Vertier Fernbahnhof, durch die seit Oktober vorigen Jahres für eine Million Güter aller Art verurteilt wurden, beschäftigen noch immer die Kriminalpolizei. Von den bisher beschlagnahmten Gütern konnte eine ganze Reihe ihren Eigentümern wieder zugestellt werden, darunter auch ein Kasten Seide im Werte von 250 000 Mark. Bei ihren weiteren Nachforschungen ist die Kriminalpolizei auf ein neues Versteck gestoßen. Bei einem Hausdurchsuchung fanden die Beamten einen Kasten Kinderkleider und Zigaretten, eine große, etwa 100 Liter fassende Benzolanne und außerdem aber eine ganze Anzahl von Kleiderstücken, deren Eigentümer ermitteln lassen, daß die Kleiderstücken Frachtgut mitführen haben.

Die Streikbewegung im hiesigen Gebiet. In Solingen herrscht seit Montag Generalstreik, dem sich auch die Buchdruckergesellen angeschlossen haben. Die Besetzungen sind nicht erschienen. Der Generalstreik ist eine Folge von wilden Streiks in gewissen Betrieben infolge deren die Arbeitgeber den beteiligten Arbeitern mit vierstündiger Frist gekündigt haben. — Infolge des Streikes der Drucker in Köln erschienen die Zeitungen mit Ausnahme der sozialdemokratischen „Arbeiterischen Zeitung“ nicht.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 15. Februar 1920.

Quinquagesimae.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Schneidrod:

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schneidrod:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einzahlung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere. Uebernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.

Samstag, den 15. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr soll im Saale des Herrn Karl Vertram eine

Mitgliedererversammlung

des gewinnmäßigen Kleinhaus-Bankvereins „Eigene Scholle“ e. G. m. b. H.

stattfinden, zu der auch Nichtmitglieder freundlichst eingeladen sind.

Der Vorstand.

D. R. P. angem.
D. R. G. M. 684 688 D. R. M. 3. 225 122

Trockenfeuerlöscher BRANDEX

gef. geschützt

Jederzeit betriebsbereit
Leichte Handhabung
Keinerlei Wasser- u. Materialschäden
Keine Explosionsgefahr
Billige Anschaffung

Preis pro Apparat Mk. 30.—
pro Ersatzpatrone Mk. 15.—

Vertreterbesuch kostenlos.

Begleitvertretung

Carl Lotz,

Cassel, Bahnhofstr. 8
Abteilung Trockenfeuerlöscher

Tel. 261

Tel.-Adr. Carl Lotz

Einem jungen

Zucht-Gänser

zu verkaufen oder gegen Zucht-Gaue umzutauschen.

Kettler, Halbersdorf

Habe noch

50 Ztr. Kali

billig abzugeben.

Heppel, Landefeld.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,
Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker M. Woelm.
Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Nutzholz-Verkauf

Oberförsterei Stölzingen

Am Freitag, den 27. Februar
von vormittags 10 Uhr ab,

sollen in Schemmern bei Werkmeister aus den Förstereien Obergude und Schemmern etwa

300 Fm. Kiefern-Grubenholz,
2894 Fichtenstangen I. bis 4. Kl.
und 495 Rm. Kiefern- und Fichten-
Schichtnutzholz

öffentlich meistbietend verkauft werden. Näheres im Holzmarkt Nr. 33.

Sieben erschienen:

Christen und Juden in Deutschland

..... Preis 1 Mark

Zu haben in der

Buchhandlung **Hans Siebert**

1 Acker Land

am Gemeindeberg zu verpachten oder zu verkaufen.
Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Betrifft Wollabfälle.

Ein wertvoller Rohstoff sind:

Reinwollene gestrickte Lumpen,
wie alte Strümpfe, Fülllinge, Sweater,
Shals, Bäumlinge, Wollabfälle, usw.

Ich sammle diese in meinem Geschäft und schicke sie direkt in eine große Fabrik, wo sie gründlich gereinigt, gerissen, gekloppt, gefärbt und zu schönen haltbaren Stoffen für Kleider, Blusen und Röcke verarbeitet werden. Diese Stoffe kommen dann bei mir zu einem billigen Preise zum Verkauf und zwar nur an solche Kunden, die mir Stricklumpen bringen.

Für jedes Pfund Stricklumpen gebe ich einen Meter Stoff unter Anrechnung des vom Fabrikanten vorgeschriebenen Herstellungspreises ab, sobald Sie bei Abgabe von

2 Pfund Stricklumpen Stoff zu 1 Bluse
3 " " " " " 1 Rock
5 " " " " " 1 Kleid

bekommen und nur den Anfertigungspreis von etwa Mk. 7.50 bis Mk. 18.— per Meter je nach Qualität noch darauf zu bezahlen haben. Auch kaufe ich wollene Stricklumpen zum Tagespreise ohne Abgabe von Stoff auf.

Hans Hoffmann, Melsungen

Sämerei

frisch eingetroffen

und empfiehlt in guter Qualität

Gärtnerei am Liebenbach
zu Spangenberg.

Viehlebertran- Emulsion

wieder vorrätig.

Apotheke Spangenberg.

100 Kg. Silber

benötige zum Einschmelzen

Kaufe große und kleine
:: Posten ::

Silber u. Goldmünzen Platin u. Zahngebisse

FRIEDMANN'S

Uhrenhandlung und Reparatur-Werkstatt

J. Ziegler's

Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischestraße 8

Fernsprecher 2590

Begründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände (Damen wie Herren) neue Kurse in einfacher, dopp., amerik., landwirtsch. u. Hotel-Buchführung, Wechsel- und Handelslehre, Schön-, Rechts- u. Briefschreiben, Kund- u. Laek-schrift, Rechnen, Stenographie u. Maschinenschreiben.

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen sicheren Erfolg.

Lehrplan umfasst:

Danksagung.

Für die uns bei dem Heimgang unser unvergesslichen Vatten und Vaters, des

Lehrers und Kantors

Georg Eckhard

von allen Seiten entgegengebrachte große Teilnahme, für die reichen Kranz- u. Blumenpenden und letzte Ehrung des Heimgegangenen spreche mir allen unteren tiefgefühlten Dank aus. Sondern Dank der politischen und kirchlichen Gemeinde, den Schulfreunden und Konfirmanden dem Bezirkslehrerverein für den erhabenen Grabesgang und Herrn Metropolitan Schmidt für seine tiefempfundenen und von Gott kommenden Gedächtnisworte.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Marie Eckhard geb. Kolbe
und Kinder.

Elfersdorf, den 12. Februar 1920.